

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Elektro- und Einrichtungsfachhandel - Oberösterreich

### Videotheken

Alle Informationen zum Thema!

Zu den **Grundinformationen der Videotheken** zählen das Gewerberecht, die Öffnungszeiten, der Ausschank von Getränken und die Beschäftigung von Mitarbeitern. Die genauen Informationen dazu finden Sie im Merkblatt (Download-Dokument).

Seit November 1998 ist es möglich, dass **Videotheken an Sonn- und Feiertagen** zwischen 10:00 und 19:30 Uhr, an Samstagen bis 22:00 Uhr **offen gehalten werden können** und zu diesen Zeiten auch **MitarbeiterInnen beschäftigt werden können**. Diese Sonn- und Feiertagsöffnung war 1998 von den Videotheken im Rahmen einer bundesweiten Umfrage mehrheitlich gefordert worden. Da eine derartige Maßnahme nicht ohne Gewerkschaft durchsetzbar ist, wurde der Zusatz-Kollektiv für Videotheken abgeschlossen, **der aufgrund der besonderen Arbeitszeiten ein um 10 % höheres Grundentgelt als der Rahmen-Kollektivvertrag vorsieht**.

Stand: 10.07.2019